

An alle Eltern unserer Schüler

06. Jun. 2021

Information zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg nach den Pfingstferien

Liebe Eltern, endlich kehrt wieder etwas mehr Normalität in den Schulalltag ein.

Damit wir möglichst dauerhaft in Präsenz unterrichten können, hat das Land Baden-Württemberg beschlossen, die eingeführte Testpflicht bis auf weiteres fortzuführen.

Die Landesregierung hofft, auf diese Weise Infektionsketten frühzeitig unterbrechen zu können und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Um am Unterricht teilnehmen zu können, wird ein negatives Testergebnis benötigt.

Ausgenommen von der Testpflicht sind nur Personen mit Nachweis über eine Corona-Erkrankung in den letzten 6 Monaten oder mit vollständigem Impfschutz.

Corona-Schnell-Tests werden an unserer Schule zweimal wöchentlich für alle Schüler und Beschäftigten durchgeführt – in der Regel montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn. Die Testergebnisse sind in und außerhalb der Schule bis zu 60 Stunden gültig.

Alternativ werden Testbescheinigungen aus anerkannten Testzentren akzeptiert.

Testbescheinigungen für Schüler zur Verwendung außerhalb der Schule (z.B. Verein, Gaststätte) können bei Bedarf auf Wunsch durch die Schulsekretariate ausgestellt werden.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Unterbrechung der Infektionsketten umso rascher erfolgt, je konsequenter getestet wird. Um den Schulbetrieb möglichst sicher zu gestalten, bitten wir Sie herzlich darum, die schulischen Testungen wohlwollend mit Ihrer Einwilligung, informell oder mit unserem [Formular](#) zu unterstützen.

Für die Schüler stellt das Land sog. „Nasaltests“ zur Verfügung, die eine vergleichsweise hohe Zuverlässigkeit besitzen.

Jeder Schüler führt im Klassenzimmer den Abstrich aus dem vorderen Nasenbereich (ca. 2 cm) unter Anleitung und nach ausführlicher Besprechung selbst durch.

Kindgerechte Videoerklärungen dazu erhalten Sie über die Klassenlehrer oder im Internet (z.B. Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung der Augsburger Puppenkiste).

Die Auswertung der Tests erfolgt an unserer Schule so, dass die Kinder keinen Einblick haben. Sollte ein Test tatsächlich positiv sein, werden wir direkt Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Sie entscheiden dann selbst, wer Ihr Kind informiert, ob sie es abholen können oder ob es selbst nach Hause geht. Bis dahin wird Ihr Kind durch unsere Schulsozialarbeiter betreut. Für alle anderen Kinder der Gruppe oder Klasse hat ein positiver Schnelltest zunächst keine Auswirkungen.

Positive Schnelltests können auch fehlerhaft sein. Bei Vorliegen eines positiven Schnelltests **muss** deshalb zeitnah **ein PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt werden**. Bitte vereinbaren Sie so rasch wie möglich einen Termin in einem Testzentrum.

Bis das Ergebnis dieses PCR-Tests vorliegt, gilt eine Absonderungspflicht für alle Haushaltsangehörigen des Kindes.

(Ausgenommen von der Absonderungspflicht sind aktuell Personen mit Nachweis über eine Corona-Erkrankung in den letzten 6 Monaten oder mit vollständigem Impfschutz.)

Sollte das Ergebnis des PCR-Tests negativ sein, darf das Kind wieder in die Schule kommen und die Absonderungspflicht entfällt.

Das Ergebnis des PCR-Tests muss der Schule und dem Gesundheitsamt in jedem Fall gemeldet werden.

Dieses kann dann im Rahmen seiner Zuständigkeiten weitere Regelungen treffen, z.B.

Quarantäne für Kontaktpersonen (in der Schule und außerhalb) anordnen.

Wie lange die Quarantäne dauert, wann sie vorzeitig beendet werden kann, erfahren Sie über die jeweils aktuellen Merkblätter des Gesundheitsamtes.

Für weitere Informationen zu den Tests dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


J. Steigelmann, Schulleitung